



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 sowie des Bau- und Zonenregimentes der Gemeinde Grosswangen wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

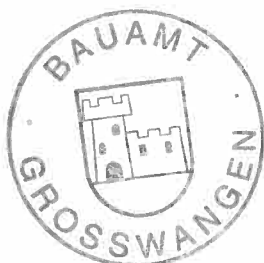
Bauvorhaben	Sanierung Böschung / Ersatz Holzgeländer (nachträgliches Baugesuch)
Gesuchsteller	<b>Hans und Pia Jordi-Kunz</b> , Oberdorf 6a, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	523 / Oberdorf 6a
Gebäude Nr.	268a
Einsprachefrist	vom 10. April 2017 bis 19. April 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6022 Grosswangen, 07. April 2017

**Bauamt Grosswangen**



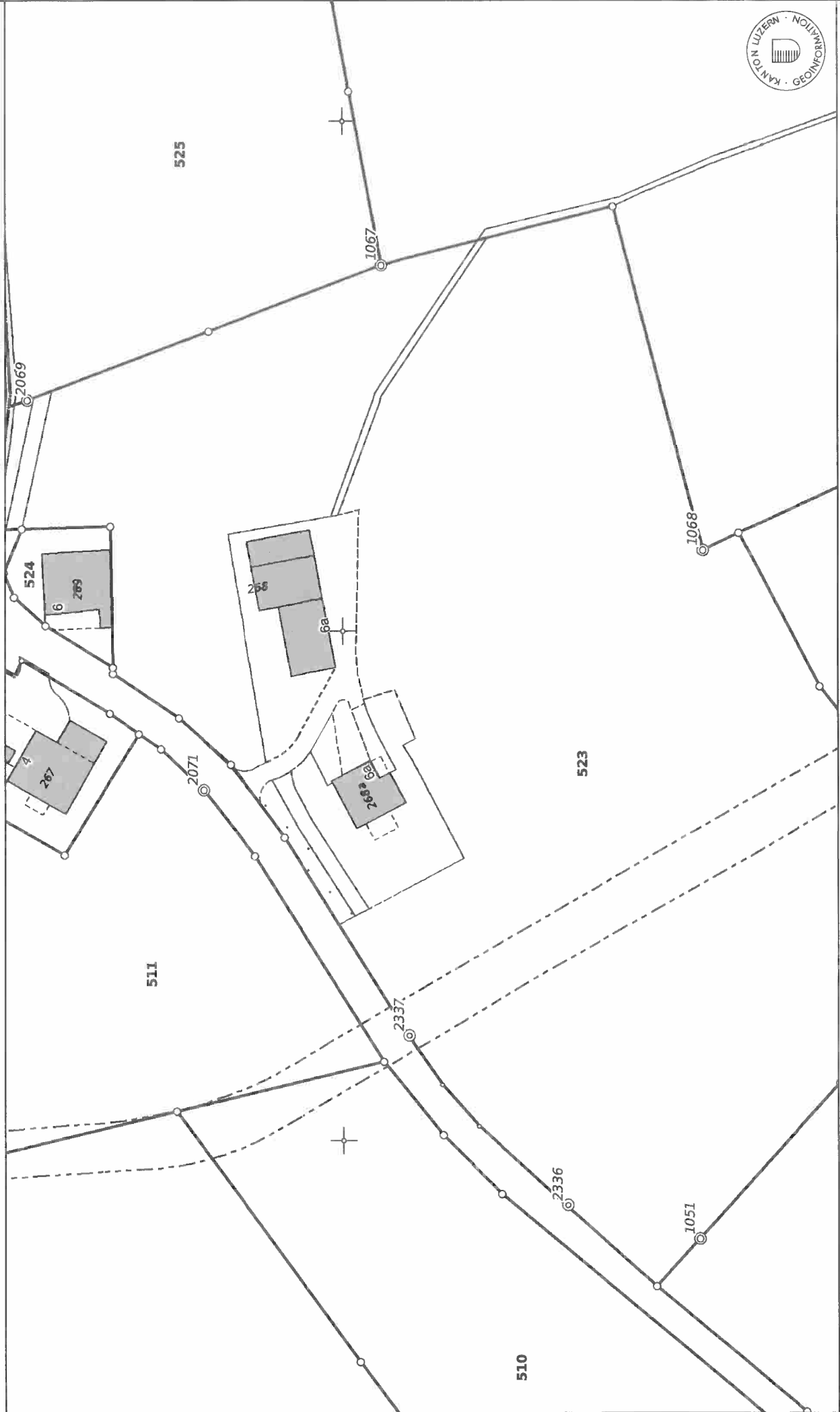
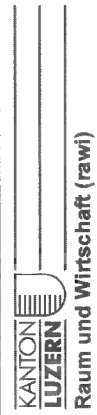


1:1000

# Grundst<sup>ck</sup>informationssystem GRAVIS

Ausdruck Bildschirmkarte

Erstellt am 07.4.2017



© 2015 Grundbuch Kanton Luzern, Geoinformation Kanton Luzern.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.  
Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Maßstabsabweichungen in der Karte sind möglich.